

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 46.

Dienstag, den 28. September 1852.

[1] Bekanntmachung.

Aus Auftrag des schweizerischen Bundesrathes wird hiermit das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge des neuen Bundesgesetzes über die Portofreiheit die Schreiben, welche in Amts- oder Dienstsachen an Behörden oder Beamten der Eidgenossenschaft, der Kantone oder Bezirke (Kreise) gerichtet werden, die Portofreiheit genießen.

Damit aber die Postbeamten die portofreien Briefe erkennen und als solche behandeln können, ist unerlässlich, daß solche Briefe an das Amt selbst und nicht an die Person, die dasselbe bekleidet, adressirt und auf der Adresse als Amts- oder Dienstsache bezeichnet werden.

Als Amts- oder Dienstsache dürfen jedoch nur solche Mittheilungen bezeichnet werden, die das öffentliche Interesse des Staates beschlagen, mit Ausschluß der Korrespondenz, die im Interesse von Privaten statt findet, wie z. B. Mittheilungen von Zivilprozessen, Legitimationschriften, Petitionen, Konzessionsgesuchen, Anmeldungen, Lieferungsangebote u. s. w.

Portofrei sind auch die Privaten, Militärpersonen und einzelne Mitglieder von Behörden, wenn sie von Behörden der Eidgenossenschaft, der Kantone oder Bezirke Mittheilungen erhalten, die als Amts- oder Dienstsache auf der Adresse bezeichnet sind.

Um Störungen in der amtlichen Korrespondenz zu vermeiden, wird daher das Publikum erinnert, diese Formen pünktlich zu beobachten, indem die Postbeamten angewiesen sind, die Korrespondenz, welche nicht als amtlich bezeichnet ist und nicht an das Amt selbst adressirt wird, mit der Taxe zu belegen.

Bern, den 16. September 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Bekanntmachung.

Um den häufigen Nachfragen nach der vom Herrn Ministerialrath von Steinhilf für die schweizerischen Telegraphisten bearbeiteten Instruktion zu entsprechen, wird hiermit dem Publikum angezeigt, daß dieselbe bei den Kreispostdirektionen um den Preis von fr. Fr. 4 bezogen werden kann.

Bern, den 16. September 1852.

Die schweizerische
Telegraphenverwaltung.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommiss auf dem Hauptpostbüro Bellenz, mit einem Jahresgehalt von Fr. 780.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 16. Oktober 1852 der Kreispostdirektion Bellenz einzureichen.

Bern, am 27. September 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommiss auf dem Expeditionsbüro Luzern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 720.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 2. Oktober 1852 der Kreispostdirektion Luzern einzureichen.

Bern, am 17. September 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[5] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kreispostadjunkten in Luzern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1440.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 9. Oktober 1852 der Kreispostdirektion Luzern einzureichen.

Bern, am 17. September 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] Ausschreibung von Poststellen.

Zu freier Bewerbung werden hiermit ausgeschrieben:

Drei Kommissstellen auf dem Postbüro in La Chaux-de-fonds,

mit einem Jahresgehälte von Fr. 1340 für die erste Stelle,
 " " " " " 1200 " " zweite "
 " " " " " 800 " " dritte "

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 30. September 1852 der Kreispostdirektion Neuenburg einzureichen.

Bern, am 2. September 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

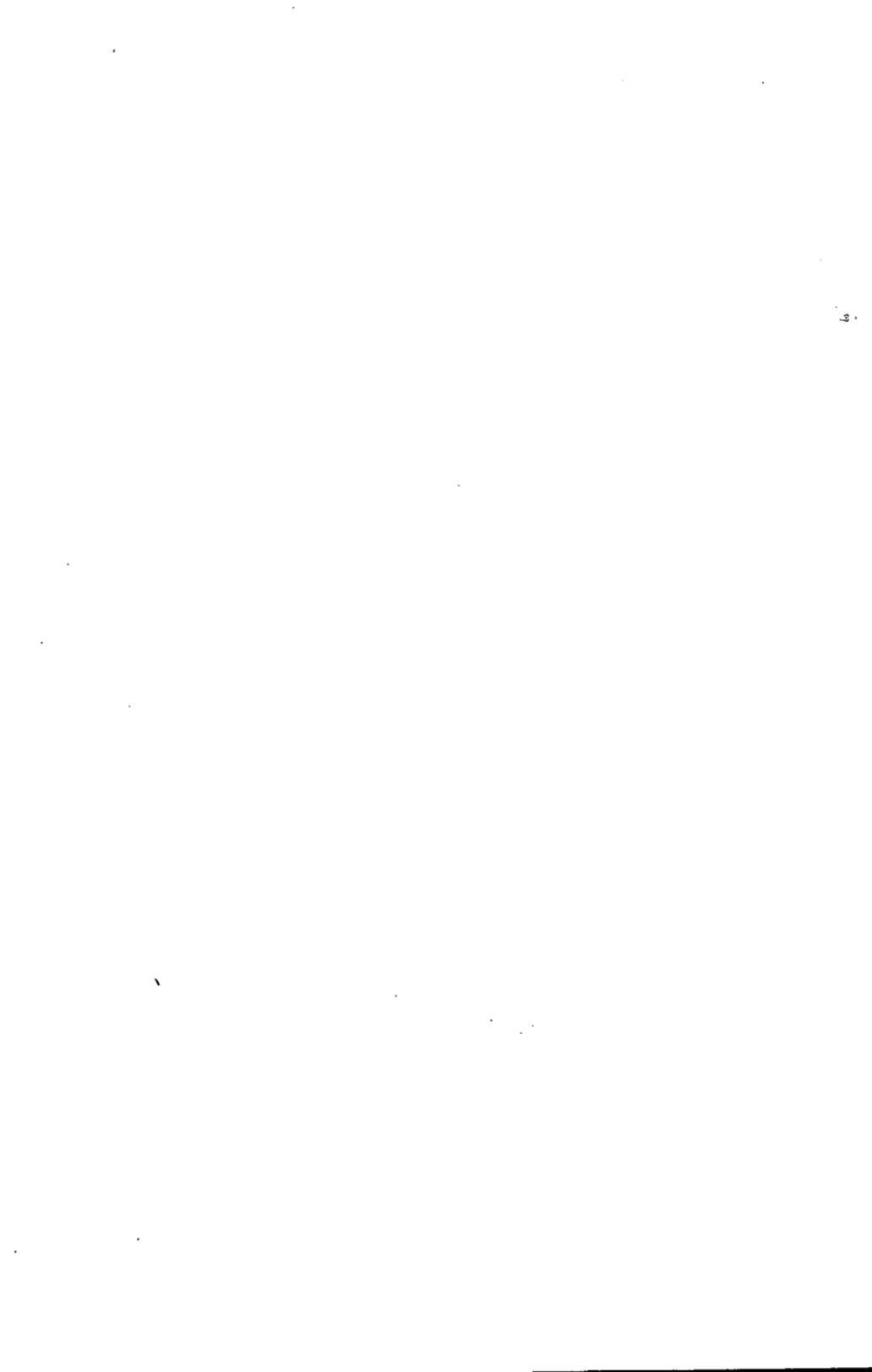
[7] Ausschreibung.

Die Stelle eines Bundesrathswreibels, mit Fr. 1200 jährlicher Besoldung, ist in Erledigung gekommen.

Bewerbungen hiefür, die mit gehörig beglaubigten Leumundszeugnissen versehen sein müssen, sind bis zum 15. Oktober 1852 der unterzeichneten Kanzlei, zuhanden des Departements des Innern einzugeben.

Bern, am 4. September 1852.

Die schweizerische Bundeskanzlei.



Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1852
Date	
Data	
Seite	155-158
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 983

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.